

GAP-Cover-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Stellantis Insurance Limited, MIB-House, 53 Abate Rigord Street, Ta'Xbiex XBX1122, Malta, eingetragen im Register der *Malta Financial Services Authority* (MFSA) unter der Nummer C 44567

Produkt: GAP(*Guaranteed Asset Protection*)-Cover-Gruppenversicherung

Dieses Dokument gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Merkmale der Versicherung. Alle Bedingungen und Konditionen finden Sie in den Versicherungsbedingungen und der von Leasys übergebenen Antragskopie.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine GAP-Cover-Versicherung durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages und ausschließlich bezugsberechtigt im Versicherungsfall ist Leasys S.p.A. Zweigstelle Deutschland, Friedrich-Lutzmann-Ring 1, 65423 Rüsselsheim am Main, eine Niederlassung der Leasys S.p.A. mit Geschäftsadresse in Corso Orbassano 367, 10137 Turin, Italien, eingetragen unter R.E.A. Turin no. 960205 („Leasys“). Durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erwerben Sie Versicherungsschutz hinsichtlich der Risiken, die in diesem Informationsblatt näher beschrieben sind. Die GAP-Cover-Versicherung bietet Absicherung des Differenzbetrages, der im Falle eines Totalschadens des versicherten Kraftfahrzeuges zwischen dem vom KfZ-Haftpflicht- und Kaskohauptversicherer entschädigten Betrag und dem vom Versicherungsnehmer an Leasys gemäß dem Leasingvertrag zu zahlenden Betrag (ohne Berücksichtigung der vom Versicherungsnehmer zu tragenden Selbstbehalte).



Was ist versichert?

- ✔ Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, für die im Zeitpunkt des Schadensfalls ein Leasingvertrag mit Leasys und eine Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung besteht.
- ✔ Im Fall eines Totalschadens (einschließlich Diebstahl), der durch ein unter die Kaskoversicherung und/oder Kfz-Haftpflichtversicherung fallendes Ereignis verursacht wird, zahlt der Versicherer den Differenzbetrag zwischen dem vom Kfz-Haftpflicht- und Kaskohauptversicherer entschädigten Betrag und dem vom Versicherungsnehmer an Leasys gemäß dem Leasingvertrag zu zahlenden Betrag bis zu einer Höchstgrenze von EUR 10.000,00.



Was ist nicht versichert?

- ✘ Nicht versichert ist der den Höchstbetrag von EUR 10.000,00 übersteigende Schaden.
- ✘ Nicht versichert ist die Verwendung des versicherten Fahrzeuges im Rahmen von Sportveranstaltungen oder Wettkämpfen jeglicher Art oder für den Transport von explosiven und gefährlichen Substanzen (mit Ausnahme des für den Betrieb bestimmungsgemäß getankten Kraftstoffs).
- ✘ Nicht versichert sind Kraftfahrzeuge mit einem Neuwert von über EUR 300.000,00.
- ✘ Nicht versichert sind Schadensereignisse außerhalb des versicherten Gebiets.
- ✘ Nicht versichert sind zum Zeitpunkt des Schadensereignisses bereits rückständige Leasingraten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Schadensereignisse, die nicht vom Kasko- bzw. Kfz-Haftpflichtversicherer gedeckt sind.
- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Schadensereignisse auf Grund Fahruntüchtigkeit oder Drogenkonsum des Fahrers des versicherten Fahrzeuges.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie in allen Ländern oder geographischen Gebieten, die in der Internationalen Versicherungskarte für Kraftverkehr (*Green Card*) des versicherten Kraftfahrzeuges nicht gestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Die versicherte Person ist verpflichtet, das versicherte Fahrzeug nur in Übereinstimmung mit den in dem jeweiligen versicherten Gebiet geltenden Rechtsvorschriften zu benutzen.

Die versicherte Person ist verpflichtet, jede Änderung ihres Wohnsitzes während der Laufzeit des Vertrages unverzüglich Leasys mitzuteilen.

Verpflichtungen im Schadensfall

Bei dem Eintritt eines Schadensereignisses ist die versicherte Person verpflichtet:

- das Schadensereignis, das zu einer Leistung durch den Versicherer führen könnte, innerhalb einer Woche Leasys anzuzeigen.
- das Schadensereignis unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Die versicherte Person hat hierbei Weisungen des Versicherers, soweit zumutbar, zu befolgen.
- Zur Aufklärung des Schadensfalles beizutragen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird als Monatsbeitrag, in den zwischen der versicherten Person und Leasys vereinbarten Zahlungsplan integriert, d. h. er wird jeweils zusammen mit der Rate aus dem Darlehens- bzw. Leasingvertrag fällig und ist gemeinsam mit dieser von der versicherten Person an Leasys zu zahlen.

Der Einzug des Versicherungsbeitrags erfolgt monatlich mittels des im Zusammenhang mit dem Finanzierungs-/ Leasingvertrag erteilten SEPA-Lastschriftmandat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Übergabe des versicherten Fahrzeuges an die versicherte Person gemäß dem zugrundeliegenden Leasingvertrag, spätestens aber mit Zahlung des ersten Monatsbeitrags an Leasys.

Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der ursprünglich in dem unterliegenden Leasingvertrag vereinbarten Leasingvertragslaufzeit. Wird der bestehende Leasingvertrag aus irgendeinem Grunde (Unfall, Rückzahlung, Kündigung oder anderes) vorzeitig beendet, erlischt der Versicherungsschutz zum gleichen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person ist berechtigt, den Versicherungsschutz zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Die Kündigung ist gegenüber Leasys in Textform zu erklären.